

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.529.02

**Interpellation Roland Engeler-Ohnemus betreffend Zwischen-
nutzung von leerem Wohnraum**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Zahl der leeren Wohnungen im Kanton Basel-Stadt ist auf 0,2% des Wohnungsbestands gesunken. Im Stadtkanton war damit am Stichtag 1. Juni die Leerwohnungsziffer gleich tief wie in Zürich. Auch in der Gemeinde Riehen liegt die Leerstands-Quote mit 0,43% auf einem sehr tiefen Niveau. Die Wohnungsnot im Kanton Basel-Stadt hat zugenommen, da sowohl in Basel wie auch in Riehen weniger Wohnungen gebaut werden als Nachfrage besteht.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Wie viel Wohnraum steht in Riehen, an welchen Strassenzügen derzeit leer?

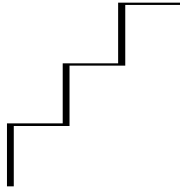
Aktuelle Daten über den leer stehenden Wohnraum stehen nicht zur Verfügung. Das Statistische Amt macht seine Erhebungen jeweils mit Stichtag 1. Juni. Eine Auswertung zu den einzelnen Strassenzügen ist nicht erhältlich. Riehen hat einen Wohnungsbestand von ca. 10'000 Einheiten. Eine Leerstands-Quote von 0,43% entspricht demnach ca. 43 Wohnungen. Es sind also nur wenige freie Wohnungen auf dem Markt vorhanden.

2. Ist der Gemeinderat bereit, diese betroffenen Liegenschaftsbesitzenden anzuregen, den leer stehenden Wohnraum für eine Zwischennutzung anzubieten?

Der Liegenschaftsmarkt funktioniert in Riehen sehr gut. Die Nachfrage nach Wohnraum ist jedoch grösser als das Angebot und freie Wohnungen sind in der Regel nur wenige Monate im Leerstand. Da der Gemeinderat nicht über detaillierte Informationen über die leer stehenden Wohnungen verfügt, kann er nicht direkt mit den betroffenen Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern in Kontakt treten.

3. Ist der Gemeinderat bereit, zwischen den Liegenschaftsbesitzenden und einem möglichen gemeinnützigen (institutionellen) Zwischennutzer in einer vermittelnden Form aufzutreten?

Der Gemeinderat ist gerne bereit, bei einer entsprechenden Anfrage eines institutionellen Zwischennutzers Unterstützungsmöglichkeiten zu prüfen.



Seite 2 4. *Ist der Gemeinderat bereit, ev. sogar selber für eigene Zwecke (Unterbringung von vorübergehend Wohnungslosen) als Zwischenmieter aufzutreten?*

Der Gemeinderat ist gerne bereit, bei einer entsprechenden Anfrage einer Liegenschaftsbesitzerin bzw. eines Liegenschaftsbesitzers Unterstützungsmöglichkeiten zu prüfen.

Riehen, 25. November 2014

Gemeinderat Riehen